

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Weisel**

vom 10. Sep. 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Im § 9 (Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Leitung der gemeinnützigen Einrichtung) wird die Aufwandsentschädigung wie folgt neu festgesetzt:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den / die die Büchereileiter/in sowie der Helfer/innen wird auf einheitlich jeweils 75,00 Euro festgesetzt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung der vom 20.07.2009 in der derzeit gültigen Fassung bleiben unberührt.

Artikel III

Diese Änderung der Hauptsatzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Goarshausen, **10. Sep. 2026**

Hubert Erdkamp
Ortsbürgermeister

